



Foto: Pixabay

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

heute hat das Schulministerium bekannt gegeben, dass die Maskenpflicht am Sitzplatz in allen Schulformen ab dem 2. November 2021 aufgehoben werden soll.

„Konkret bedeutet dies:

- **Die Coronabetreuungsverordnung** wird ab 2. November 2021 für Kinder **keine Pflicht zum Tragen von Masken mehr vorsehen**, solange die Kinder in Klassenräumen **auf festen Sitzplätzen sitzen**.
- Die Maskenpflicht entfällt **auch** bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in **OGS und VG**, für die Kinder, wenn sie an einem **festen Platz sitzen**, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- **Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.**
- Befinden sich die Kinder **nicht** an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, **besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske**.

**Grundschule Kirchheide**  
Wilhelm-Stölting-Weg 12  
32657 Lemgo

fon (05266) 9493-0  
fax (05266) 9493-17

Lemgo, den 28.10.2021

Schulleitung:  
Frau Tewes-Wittig  
GSKi.Schulleitung@lemgo.de

Sekretariat:  
Frau Alteheld,  
Frau Frenzel-Kracht  
GSKi.Sekretariat@lemgo.de

Sind Sie schon Mitglied im Förderverein unserer Schule?

Ansprechpartner:  
Frau Winter

Besuchen Sie uns im Internet:

[www.gs-kirchheide.de](http://www.gs-kirchheide.de)





- Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Auch für Lehrende, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- **Im Außenbereich der Schule** besteht auch weiterhin für alle Personen **keine Maskenpflicht**.
- **Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird einen modifizierten Erlass zu den Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht** an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen schaffen.
- **Die wichtigste Neuregelung daraus ist:**

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Kindern **ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar** zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beabsichtigt, den vorgenannten Erlass in den kommenden Tagen an die Gesundheitsämter zu versenden.
- Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort.



- Dies bedeutet, dass die **Quarantäne der Kinder frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann.**
- Bei einem **negativen Testergebnis** nehmen die Kinder **ab sofort wieder am Unterricht teil.**
- Ein solches Vorgehen ist **vertretbar**, wenn die **ingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln** auch weiterhin **konsequent** umgesetzt werden.
- Dieser Reihe von – **zum Teil sehr aufwändigen – Schutzmaßnahmen, vor allem aber auch dem umsichtigen Verhalten aller Verantwortlichen in unseren Schulen**, ist zu verdanken, dass ein Verzicht auf die Maskenpflicht im Unterricht möglich ist.“
- Über den folgenden Link gelangen Sie zur aktuellen Schulmail:  
<https://www.schulministerium.nrw/28102021-verzicht-auf-die-maskenpflicht-am-sitzplatz-ab-dem-2-november-2021>.
- **Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern über die neuen Maßnahmen!**

Herzliche Grüße

Sabine Tewes-Wittig und Team  
Schulleiterin